

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Baukaderschule Burgdorf

Stand 07/2026

(Quelle: Schulreglement)

Ausschreibung/ Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die Webseite der Baukaderschule Burgdorf. Nach dem Eintreffen der Anmeldung findet eine Prüfung der Unterlagen statt. Die definitive Aufnahme wird bestätigt und ist ab diesem Zeitpunkt verbindlich. Sind die Aufnahmebedingungen teilweise nicht erfüllt, wird das Gespräch mit dem:der Kandidaten:in gesucht. Aus Gründen der beschränkten Platzzahl entscheidet die Reihenfolge der vollständigen Anmeldung.

Abmelde-/ Annullierungsbedingungen

Eine Abmeldung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Folgende Unkosten werden verrechnet:

- Bei Abmeldung nach erfolgter Aufnahmebestätigung CHF 300.00
- Bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn 50 % des Schulgeldes
- Bei Abmeldung oder bei Nichterscheinen am ersten Kurstag 100 % des Schulgeldes
- Bei Abbruch eins begonnenen Semesters wird kein Schulgeld zurückerstattet.

Zahlungsmodalitäten

Die Rechnung für das Schulgeld wird spätestens 30 Tage vor Ausbildungsbeginn ausgestellt. Zur Rechnung gibt es zwei Einzahlungsscheine, die erste Teilrechnung ist für das erste Semester, die zweite Teilrechnung für das zweite Semester.

Beiträge des Parifonds Bau

Die Ausbildungen an der Baukaderschule Burgdorf ist vom Parifonds anerkannt. Die Ausbildungskosten werden nach dem gültigen Beitrags- und Leistungsreglement des Parifonds zurückerstattet.

Subventionszahlungen

Teilnehmenden profitieren von der Subjektfinanzierung des Bundes. Nach Absolvierung der eidgenössischen Berufsprüfung kann, unabhängig vom Erfolg, durch Einreichen der geforderten Dokumente eine teilweise Rückerstattung beim Bund eingefordert werden.

Durchführung

Ein Ausbildungsgang wird durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Es werden maximal 25 Teilnehmende aufgenommen.

Absenzen

Absenzen müssen der Geschäftsstelle unverzüglich gemeldet werden. Voraussehbare, verschuldete Absenzen sollen möglichst frühzeitig gemeldet werden. Die Baukaderschule Burgdorf unterscheidet zwischen folgenden zwei Absenztypen:

A = abwesend ohne Entschuldigung oder verschuldete Absenz (z. B. Konzertbesuch, privater Anlass, etc.)

E = abwesend mit Entschuldigung und unverschuldete Absenz (Unfall, Krankheit, Militär)

Die Absenzen dürfen gesamthaft nicht mehr als 15 % der Gesamtstundenzahl ausmachen. Werden diese überschritten, entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen. Die Abwesenheiten haben einen Einfluss auf die Abrechnung beim Parifonds Bau. Der Parifonds Bau bezahlt nur eine Entschädigung bei unverschuldeten Absenzen. Das heisst, alle Absenzen welche unentschuldigt sind (A) werden vom Parifonds nicht zurückerstattet.

Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen der Teilnehmenden können nicht nachgeholt werden. Es wird kein Kursgeld aufgrund von versäumten Lektionen zurückerstattet.

Ausschluss

Studierende welche ihren schulischen und disziplinarischen Pflichten nicht nachkommen, den Unterricht wiederholt stören, den sprachlichen Anforderungen nicht genügen oder die Hausordnung des Ausbildungszentrums Maurerlehrhalle Burgdorf nicht befolgen, erhalten einen schriftlichen Verweis. Tritt keine Verbesserung ein, kann die Schulleitung die Studierenden von der Ausbildung ausschliessen.

Schulreglement

Das Schulreglement ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unfallversicherung

Eine Versicherung für Unfall- und Nichtbetriebsunfall ist Sache der Teilnehmer. Die Baukaderschule lehnt jegliche Haftung für entstandene Schäden in den durch sie organisierten Kursen ab. Bei Unfällen übernimmt die Baukaderschule Burgdorf keine Haftung.

Datenschutzerklärung

Die Kursanmeldung gilt als Zustimmung zur Speicherung und Weiterverarbeitung persönlicher Daten gem. unserer Datenschutzerklärung.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern.

Weitere Auskünfte

Finden Sie auf der Webseite der Baukaderschule Burgdorf.